



RUNDSCHREIBEN Nr. TS 023/2019

An alle autorisierten PEUGEOT Vertragswerkstätten

Wien, 26.02.2019

X	TEILE & MARKETING	GARANTIE	TECHNIK
---	-------------------	----------	---------

Erinnerung an die vertraglichen Verpflichtungen aus Ihrem PEUGEOT-Vertragswerkstättenvertrag

Lieferung von Originalersatzteilen der Marken PEUGEOT/CITROËN/ DS/EUROREPAR und anderen Ersatzteilen und Zubehörteilen, die im selektiven Vertriebssystem verkauft werden (von PSA in der Preisliste aufgeführte Ersatzteile)

Sehr geehrter Peugeot-Partner,

Als Vertragspartner des oben aufgeführten Vertragswerkstättenvertrags sind Sie Mitglied des selektiven Vertriebsnetzwerks für Kundendienstleistungen von PEUGEOT. Sie wurden in dieser Eigenschaft autorisiert, Produkte und Serviceleistungen unserer Marke gemäß des Vertragswerkstättenvertrags zu bewerben, zu liefern, zu vertreiben und zu verkaufen.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Groupe PSA in Europa den Vertrieb von PEUGEOT/CITROËN/DS Originalteilen, von EUROREPAR Ersatzteilen sowie anderen Produkten wie Ausrüstung und Zubehör, erkennbar an der PSA Referenz / Teilenummer, in einem selektiven Vertriebssystem organisiert, das aus **offiziellen Vertriebspartnern** für PEUGEOT/CITROËN/DS/EUROREPAR Ersatzteile, Zubehör, Ausrüstungen und andere Produkte und Leistungen bestimmt ist – (auch DOPRA oder Teiledistributionsplattform genannt). In einigen Ländern erfolgt der Vertrieb dieser Teile auch über **Ersatzteilvertriebspartner** (auch DPR2A genannt). Aus diesem Grund – und entsprechend den Regeln zum selektiven Vertrieb – sind nur die selektierten Vertriebspartner zum Wiederverkauf der oben genannten Originalersatzteile, Ausrüstungen und Zubehörteile autorisiert.



Als autorisierte PEUGEOT-Vertragswerkstätte müssen Sie alle Originalersatzteile und alle anderen Teile, Ausrüstungen und Zubehörteile, die unter den selektiven Vertrieb fallen und im PSA Ersatzteilkatalog und/oder in der Preisliste genannt wurden, ausschließlich von den oben genannten autorisierten Vertriebspartnern der Groupe PSA kaufen. In Österreich ist dies Citroën Österreich Gesellschaft m.b.H., Großenzersdorferstraße 59-63, 1220 WIEN. Diesbezüglich verweisen wir auf Artikel XII Ihres Vertragswerkstättenvertrags.

Die Teilebelieferung des autorisierten Netzwerkes von Vertragswerkstätten der Marke mit den vorgenannten und von PSA in dem entsprechenden Katalog aufgeführten Teilen, die ausschließlich durch das selektive Vertriebsnetzwerk erfolgt, ermöglicht uns die Verteidigung gegen den das selektive Vertriebssystem verletzenden Handel Dritter und gegen Produktfälschungen.

Aus diesem Grund erinnern wir Sie daran, dass der Kauf von Originalteilen von PEUGEOT/CITROËN/DS, von EUROREPAR-Ersatzteilen und von anderen Teilen, Ausrüstungen und Zubehörteilen, die Gegenstand des selektiven Vertriebs sind,

- von nicht autorisierten Wiederverkäufern aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz, oder
- von anderen Wiederverkäufern außerhalb des EWR oder der Schweiz (gleichgültig, ob autorisiert oder nicht)

als vertragswidriger Bezug angesehen werden muss, der eine Verletzung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen als Vertragswerkstätte darstellt.

Sie müssen die Vertragsverpflichtungen strikt einhalten! Darauf haben wir Sie mit diesem Rundschreiben aufmerksam gemacht.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und verbleiben mit freundlichen Grüßen,
das Vertrieb Teile & Service Team